

Informationsblatt zum Datenschutz

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortlicher:

Amt Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt

Datenschutzbeauftragte:

Jessica Mühlenbeck, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt

E-Mail: j.muehlenbeck@amnf.de Tel.: 04671/9192154

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z.B. der Gemeindevertretung, Ausschüsse, Ortbeirat) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennzeichnung versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Rechtsgrundlage

Artikel 6 Abs. 1 lit. E DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Mitglieder der Gemeindevertretung, Mitglieder des Bauausschusses, der Ortsbeiräte im Rahmen der Bauleitplanung, zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB, zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen das zuständige Gericht, Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde.

Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Die Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) über die beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten,

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO) der Verarbeitung der personenbezogenen Daten,

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) gegen die automatisierte Verarbeitung oder Profiling der personenbezogenen Daten,

Recht auf Übertragung (Artikel 20 DSGVO) der personenbezogenen Daten, die die betroffene Person dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, dies betrifft nur Daten die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden,

Recht auf Widerruf (Artikel 7 DSGVO) der Einwilligung zur Datenverarbeitung für die personenbezogenen Daten.

Beschwerderecht

Die betroffenen Personen haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständig ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Quelle der Daten

Wir erheben die Daten grundsätzlich bei der betroffenen Person. Weiterhin erhalten wir Daten von anderen Behörden, zur Ausübung der gesetzlichen Aufgaben.